

Erklärung von Alois Mock vor dem Nationalrat (Wien, 28. Mai 1991)

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°9, Juni 1991. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. 80 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_alois_mock_vor_dem_nationalrat_wien_28_mai_1991-de-6e41e1ef-e857-4ae9-b07d-453e1827d1b1.html

Publication date: 23/10/2012

Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Mock, anlässlich der Debatte im Nationalrat zum Stand der österreichischen Integrationspolitik (Wien, 28. Mai 1991)

„Hohes Haus!

Die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum haben uns um einige Erfahrungen reicher gemacht: Härte und Ausdauer sind ebenso notwendig wie Flexibilität, um neue Lösungen zu finden. Unsere Partner in der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) ebenso wie unsere künftigen Partner in der EG verteidigen ihre Interessen mit nicht weniger Nachdruck als wir dies selbst tun müssen. Daß wir uns in diesen Verhandlungen etwas leichter tun als andere EFTA-Staaten, hängt wohl damit zusammen, daß unser eigenes politisches Ziel über den Zwischenschritt EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) weit hinausreicht, d. h. auf den Beitritt gerichtet ist. Diese österreichische Sonderstellung hat aber nichts daran geändert, daß wir unsere Vorsitzfunktion in der EFTA mit dem gebotenen Nachdruck wahrnehmen, wie dies etwa während des Verhandlungsmarathons am 13. und 14. Mai von BM Schüssel bewiesen worden ist.

Die Verhandlungen über den EWR haben außerdem unsere sehr frühe Überzeugung bestätigt, daß der EWR in keiner Weise ein Ersatz für die volle und gleichberechtigte EG-Mitgliedschaft sein kann. Selbst das ursprüngliche Konzept, wie es Präsident Jacques Delors vorgelegt hatte, als er von gewissen Möglichkeiten der Mitbestimmung sprach, ließ erkennen, daß alle Vorteile des Binnenmarktes eben nur bei voller Mitgliedschaft zu erzielen sind. Als die EG von diesem ursprünglichen Konzept immer mehr abwich, und zwar in Richtung einer uneingeschränkten Autonomie der EG bei ihren Entscheidungen, wurde jedermann klar, daß nur die Mitgliedschaft eine echte Mitgestaltung des künftigen Rechts bringen kann.

Sollten die EWR-Verhandlungen zu einem positiven Abschluß gebracht werden, so waren diese langwierigen Verhandlungen nicht umsonst. Sie erlauben uns die Übernahme eines Großteils des bisherigen Rechtsbestandes der Gemeinschaften in einem einzigen großen Schritt. Sie haben die österreichischen Verhandler und Experten mit den komplexen Fragen des EG-Rechts aufs beste vertraut gemacht. Sie haben auf EG-Seite die Experten auch mit den Problemen Österreichs vertraut gemacht.

Daß der EWR nur eine Zwischenetappe sein kann, diese Überzeugung setzt sich auch bei unseren Partnern in der EFTA durch.

In der Schweiz intensiviert sich die Diskussion um die Option eines EG-Beitritts. Gleiches kann von Finnland gesagt werden, das noch vor kurzer Zeit einen EG-Beitritt kategorisch ausschloß. Parlamentspräsident Ilkaar Suominen meinte vor kurzem: je früher ein EG-Beitritt erfolgt, umso besser ist dies.

Schweden hat sehr deutlich seinen Beitrittswillen signalisiert; ein formelles Beitrittsersuchen wird schon in den nächsten Wochen erfolgen. Nachdem seit längerem die Konservative und Liberale Partei den Beitritt befürwortet haben, hat sich nun auch die regierende Sozialdemokratische Partei zum Beitritt entschlossen; auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen. Ministerpräsident Carlsson sagte bei einer Pressekonferenz am 13. Mai, daß sich die Sozialdemokraten und die drei bürgerlichen Parteien darin einig seien, daß das schwedische Beitrittsersuchen keinen Neutralitätsvorbehalt enthalten solle. Carl Bildt, der Führer der oppositionellen Konservativen Partei erklärte am 21. Mai, daß der Begriff Neutralität in der bevorstehenden Regierungserklärung zum Beitrittsantrag äußerst sparsam verwendet werden soll. Der Staatssekretär im schwedischen Außenministerium, Schori, hat schon am 18. April gemeint, daß Neutralität in der EG leicht mißverstanden werde, jedoch der Begriff Allianzfreiheit auf mehr Verständnis stoßen dürfte.

Dabei möchte ich jedoch anmerken, daß die Neutralität Schwedens gegenüber jener Österreichs, sowohl was den rechtlichen Charakter als auch die Praxis betrifft, stets Unterschiede aufwies.

Der Beitrittswunsch Schwedens kommt zwei Jahre nach jenem Österreichs, zwei Jahre, in denen Europa die radikalsten, friedlichen Änderungen seit 1945 durchgemacht hat. War unser Antrag noch von einer Situation

ausgegangen, in der sich zwei hochgerüstete Militärbündnisse gegenüberstanden, in der die alte Konstellation des Kalten Krieges - freie Demokratien gegen kommunistische Diktaturen - noch nicht ganz überwunden war, steht Europa heute vor einer ganz neuen Lage. Das östliche Bündnis hat seine militärische Bedeutung verloren, seine Noch-Mitglieder haben sich in vielen Fällen zu Staaten mit parlamentarischer Demokratie und Ansätzen einer Marktwirtschaft gewandelt.

In dieser neuen Lage haben die traditionellen Neutralitäten in Europa, etwa jene Österreichs oder jene Schwedens oder der Schweiz, auch eine neue Bedeutung erhalten. Sie werden, wie man uns in Brüssel und den anderen EG-Hauptstädten versichert, mit neuen Augen gesehen. Neutralität wird heute positiver gesehen, als Chance für eine ganz spezifische Mitwirkung bei der Gestaltung eines friedlichen Europa, beim Aufbau eines wirksamen Systems der kollektiven Sicherheit.

Neutralität ist weniger denn je Isolation; sie ist mehr denn je Solidarität. Österreich hat im jüngsten Golfkonflikt seine Bereitschaft zur Solidarität nicht nur signalisiert, sondern sehr konkret unter Beweis gestellt. Dieses Hohe Haus hat durch rasches und effizientes Handeln sichergestellt, daß uns die österreichische Rechtslage solidarisches Handeln gestattet.

Blicke ich auf die Integrationsdebatte in diesem Hohen Haus am 29. Juni 1989 zurück, so gab es einige Feststellungen über das Demokratiedefizit der EG und die Gefahren für den Föderalismus, die ein EG-Beitritt mit sich bringen könnte. Hier hat die Entwicklung seither auch eine realistischere Betrachtung erlaubt. Mit dem Ausbau der Politischen Union ist voraussichtlich auch eine Stärkung des Europaparlaments und damit der demokratischen Komponente verbunden. Der Grundsatz der Subsidiarität, wie er auch in der Einheitlichen Europäischen Akte des Jahres 1986 zum Ausdruck kam, ist im Begriff sich weiter durchzusetzen. Wir sollten in diesem Zusammenhang auch einen Blick in die einzelnen EG-Staaten machen und anerkennen, daß in ehemals so zentralistischen Staaten wie Italien oder Frankreich der Regionalismus Fortschritte erzielt hat, daß außerdem in Spanien mit den Comunidades Autonomas neue regionale Strukturen entstanden sind, die den Gliedstaaten im Bundesstaat ähnlich sind.

Es ist also nicht so, daß mit dem EG-Beitritt ein supranationaler Einheitsstaat die Mitgliedsländer überzieht; die starken föderalistischen Tendenzen in einzelnen EG-Mitgliedsländern sind eine weitere Garantie gegen eine solche Entwicklung.

Ich bekenne mich zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters unserer Verfassung durch eine stärkere Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität. Für uns in Österreich käme eine rechtzeitige Ausweitung der Länderrechte auch jenen Bestrebungen entgegen, die nicht nur die Verfügung über Grund und Boden im nationalen Recht belassen wollen, sondern den Ländern auch ein erhöhtes Gewicht und eine größere Verantwortung in diesem Bereich geben wollen. Ich darf z. B. darauf verweisen, daß in Dänemark durch die besondere Bindung des Grunderwerbs an den Hauptwohnsitz eine von der EG anerkannte Regelung getroffen wurde. Somit zeigte sich, daß auch nach 18jähriger Zugehörigkeit Dänemarks zur EG ein Ausverkauf von Grund und Boden nicht stattgefunden hat.

Österreich als EG-Mitglied wird sich jedenfalls sehr stark für das ‚Europa der Regionen‘ einsetzen, ein Europa, in dem die Identität und Interessen dieser subnationalen Einheiten gestärkt und gefördert werden.

Es wäre überhaupt falsch, die EG nur als Wirtschaftsunion zu sehen. Sie versteht sich auch als politische Union, deren Verwirklichung von uns akzeptiert wird. Sie versteht sich schließlich auch als soziale und ökologische Union, die den Zielsetzungen des sozialen Fortschritts für alle Schichten der Bevölkerung ebenso wie der Sicherung der Qualität der Umwelt voll verpflichtet ist.

Für die österreichische Landwirtschaft ist die Einbindung in den EG-Agrarmarkt eine Überlebensfrage. Mehr als 60% der österreichischen Agrarexporte gehen in die Gemeinschaft. Ein wirklich freier Zugang zum EG-Agrarmarkt, d. h. eine Beseitigung der noch bestehenden Diskriminierungen unserer bäuerlichen Mitbürger, ist nur durch einen EG-Beitritt zu realisieren. Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß die österreichische Landwirtschaft die gleichen Rahmenbedingungen wie in der EG und damit Wettbewerbs- und Chancengleichheit vorfinden muß. Im Ministerratsbeschluß vom 17. April 1989, mit dem der Bericht

der Bundesregierung an den Nationalrat und den Bundesrat im Zusammenhang mit dem österreichischen EG-Beitritt angenommen wurde, ist ausdrücklich festgehalten worden, daß zur Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen notwendig sind, um Nachteile im Vergleich zu den benachbarten Regionen des EG-Raumes auszugleichen, sowie daß bei der Festlegung von Förderungen für benachteiligte Gebiete die besonderen Aufgaben der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren spezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

In der Vereinbarung der Regierungsparteien vom 26. Juni 1989 wurde Einvernehmen erzielt, daß als Orientierung für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen jene herangezogen werden, die in den meisten EG-Mitgliedsländern als Ausgleich zur restriktiven Preis- und Marktpolitik, aber auch der schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und strukturellen Voraussetzungen sowie für die Abgeltung der landschaftserhaltenden Maßnahmen ergriffen werden. Für den Fall einer EG-Mitgliedschaft und der Übernahme der gemeinsamen EG-Agrarmarktordnungen haben sich beide Parteien verpflichtet, dafür einzutreten, jenen agrarpolitischen Spielraum, den die EG-Regeln ermöglichen, zu nutzen.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen den Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 enthält neuerlich das Bekenntnis zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft. Für die Bauern soll eine Politik verfolgt werden, die ihnen die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung ermöglicht. Dies wird durch ein Maßnahmenbündel angestrebt, welches neben der Produktionsleistung zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, Abgeltung von Wohlfahrtsfunktionen und Maßnahmen zur Kostenentlastung umfaßt.'

Ich bin fest überzeugt davon, daß die österreichische Landwirtschaft dem EG-Beitritt mit Zuversicht entgegensehen kann. Dies auch im Hinblick auf die Ziele, die sich die Gemeinschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft gesetzt hat und die in einer Mitteilung der EG-Kommission an den EG-Ministerrat vom 1. Februar 1991 klar zum Ausdruck kommen. So müsse eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegt werden. Es gäbe keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten. Dies erfordere eine aktive Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, und diese Politik lasse sich nicht ohne die Landwirte verwirklichen.

Die EG-Kommission schlug daher vor, im Zuge der Umgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik Mehrjahresprogramme zu erstellen, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Landwirten festgelegt werden sollen. Mit anderen Worten bedeutet dies, daß die EG-Kommission und damit die Gemeinschaft die neue Agrarpolitik nicht ohne die Landwirte, sondern mit den Landwirten ausformulieren möchte.

Aus dem Gesagten ergibt sich weiterhin die klare Zielsetzung eines EG-Beitritts, wobei die EWR-Verhandlungen für unsere Beitrittsverhandlungen auch ein wertvoller Probelauf sind. Ein positives Ergebnis der EWR-Verhandlungen wäre sicher geeignet, die meisten Bevölkerungsgruppen mit den Realitäten des Integrationsprozesses besser als bisher vertraut zu machen. Es liegt also auf der Hand, einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen anzustreben."

(Sten. Prot. NR, XVIII. GP, 29. Sitzung, 28. Mai 1991, S. 2722)